

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmitz
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telex: 866846 ppbn
Telefax: (0228) 9 1520-12

Inhalt

Dr. Walter Romberg MdEP setzt sich für die Sicherung zollfreier Importe aus den Ländern des ehemaligen RGW nach Ostdeutschland ein.

Seite 1
Katrin Fuchs MdB spricht sich gegen eine Ausweitung legaler Waffengeschäfte aus.

Seite 2
Hans-Eberhard Urbaniak MdB ruft zu einer hohen Beteiligung bei der ersten Gesamtdeutschen Betriebsratswahl auf.

Seite 3
Ulrich Maurer, SPD-Landesvorsitzender in Baden-Württemberg, nennt Bundesinnenminister Kanther einen "Papiertiger der Inneren Sicherheit".

Seite 3
Peter Büchner MdB fordert mehr Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport.

Seite 4
Armin Lang MdL (Saarland) wendet sich gegen den FDP-Vorschlag einer Änderung bei der Finanzierung der Krankenversicherung.

Seite 5
Dr. Marijase Dobberthien MdB kritisiert frauendiskriminierende Elemente im Staatsbürgerricht: Es geht um Kinder deutscher Mütter!

Seite 6

49. Jahrgang / 4

6. Januar 1994

Zollfreie Importe aus Osteuropa nach Ostdeutschland müssen gesichert werden

Von Dr. Walter Romberg MdEP

Am 31. Dezember 1993 ist die EG-Sonderregelung für zollfreie Importe aus ehemaligen RGW-Ländern in die Neuen Bundesländer (NBL) (EWG-Verordnung 3568/90 vom 4. Dezember 1990 und EGKS-Entscheidung 3788/90 vom 19. Dezember 1990) ausgelaufen. Bis heute gibt es keinen Beschluß des Ministerrats der EU für eine Verlängerung, nur einen entsprechenden Entwurf der EU-Kommission. Die Sonderregelung, die zur Erhaltung gewachsener Wirtschaftsbeziehungen mit Osteuropa und damit zur Unterstützung der schwierigen Anpassungsprozesse in Ostdeutschland geschaffen wurde, ermöglicht zollfreie Einfuhr im Umfang der ursprünglichen Warenprotokolle zwischen der DDR und den RGW-Staaten, für gewerbliche Waren und für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft.

Für 1993 beträgt die genehmigte zollfreie Einfuhr für gewerbliche Waren 770,8 Millionen DM, für landwirtschaftliche Erzeugnisse 57,7 Millionen DM (Stand 10. Dezember 1993). Das sind rund drei Prozent des nach den Warenprotokollen möglichen Einfuhrvolumens.

Bereits im Juli 1993 hatte das Europäische Parlament gefordert, diese Sonderregelung zu verlängern bis zum Zeitpunkt, wo der Abbau der Handelschranken zwischen EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas realisiert ist, soweit er in den Europa-Abkommen der EU und in dem vorbereiteten Kooperations- und Partnerschaftsabkommen mit Rußland vorgehen ist.

Genehmigte zollfreie Einfuhren 1993 (in Klammern 1992) für gewerbliche Waren:

aus der ehemaligen UdSSR 456,5 (550,2) Millionen DM
aus Polen 81,6 (85,7) Millionen DM
aus der ehemaligen CSFR 198,8 (162,7) Millionen DM
aus Ungarn 26,7 (18,9) Millionen DM.

An erster Stelle stehen Eisen- und Stahl-Produkte mit 488,9 (420,2) Millionen DM. An zweiter Stelle stehen chemische Produkte, Kunststoffe, Kautschuk mit 95,6 (67,9) Millionen DM. Danach folgen NE-Metalle und Waren aus NE-Metallen mit 74,7 (201,7) Millionen DM.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 63113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.

Vertragsgemäß gedruckt
mit 100% recyceltem
Recycling-Papier



Die für 1993 erteilten Genehmigungen für zollfreie Einfuhr von land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen betreffen vor allem Getränke (Sekt, Wein, Bier).

Die ausgeschriebene Jahresmenge von 23.800 hl für Bier aus der Tschechischen Republik und der Slowakei wurde voll ausgeschöpft. Weitere Genehmigungen betreffen Wein und Sekt aus Bulgarien, Ungarn und Rumänien, darunter 221.353 hl Weine aus Bulgarien (ausgeschriebene Jahresmenge 290.000 hl), 73.205 hl Weine aus Ungarn (ausgeschriebene Jahresmenge 470.000 hl) u.a.

Seit 1991 wurden Bescheinigungen für die zollfreie Einfuhr von Waren im Gesamtwert von 2.980,3 Millionen DM erteilt. Die Zollbefreiungen ergeben für die Beteiligten Einsparungen von circa 179 Millionen DM, davon allein circa 46 Millionen DM in 1993.

Die wirtschaftliche Bedeutung der zollfreien Importe für die betroffenen ostdeutschen Unternehmen erfordert einen schnellen Beschluß des EU-Ministerrats zur Verlängerung der Sonderregelung. Die Bundesregierung muß sicherstellen, daß dabei

- (1) der zollfreie Import in die NBL von Eisen, Stahl, Waren aus Eisen oder Stahl sowie von NE-Metallen, Waren aus NE-Metallen im bisherigen Umfang fortgeführt werden kann und nicht - wie im jetzigen Entwurf tendenziell enthalten - durch neue Klauseln in der Verlängerungsverordnung in Frage gestellt wird
- (2) zollfreie Importe von Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft nicht weiter eingeschränkt oder sogar ganz unterbunden werden. Das gilt insbesondere für den zollfreien Import von Getränken, der erst ein angemessenes Angebot von Sekt, Weinen und Bier aus den mitteleuropäischen Ländern in Ostdeutschland ermöglicht. Auch dieses Angebot gehört zu den nicht aufbbaren Verbindungsstücken zwischen Ostdeutschland und Osteuropa.

(-/6. Januar 1994/hgs/ks)

Etwas englischer und französischer?

Legale Rüstungsexporte drosseln und Waffenschlebern das Handwerk legen

Von Katrin Fuchs MdB

Vorsitzende des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle im Deutschen Bundestag

Die Aussagen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Johannes Gerster, zur Neuregelung der Rüstungsexporte gehen an der Sache vorbei. Zwar verlagert sich der Waffenhandel - wie eine neue Studie der Universität Hamburg gezeigt hat - zunehmend auf Grau- und Schwarzmärkte. Doch das deutsche Problem sind in erster Linie nicht die "Schwarzen Schafe" sondern die beängstigenden Steigerungsraten der legalen Waffengeschäfte. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich damit in den letzten Jahren bereits an die dritte Stelle der Rüstungslieferanten geschoben. Wenn jetzt über eine Lockerung der Exportgesetze geredet wird, dann soll offensichtlich dieser Trend verstärkt fortgesetzt werden. Bundesverteidigungsminister Rühe hat denn auch auf einer Pressekonferenz in Tokio am 4. November 1993 angedeutet, daß man von den restriktiven deutschen Regelungen abgehen und die Rüstungsexporte steigern wolle (die Deutschen müßten "etwas englischer und französischer werden"). Damit untergräbt die Bundesregierung selbst ihre Verhandlungspositionen in der Europäischen Union über eine Harmonisierung der Ausfuhrbestimmungen. Ihre bisherigen Aussagen, sie wolle im europäischen Maßstab restriktive Exportregeln durchsetzen, werden zusehends unglaubwürdig.

Immerhin kann aus den Einlassungen von Johannes Gerster geschlossen werden, daß auch hierzulande illegale Exporte immer noch "weitmaschig geduldet werden". Herr Gerster sollte aber wissen: Wenn der internationale Waffenmarkt durch die Steigerung "legaler" Rüstungsausfuhren wieder belebt wird, steigt auch der Anreiz der Schwarzmarktgeschäfte. Es widerspricht jeglicher Logik, internationalen Waffenschleibern das Handwerk legen zu wollen und gleichzeitig den Rüstungsmarkt auszu-

weiten. Die Lockerung gesetzlicher Bestimmungen würde überdies neue Schlupflöcher für die Händler des Todes schaffen. Ein Schuh wird nur daraus, wenn wir künftig beides tun: illegalen Waffengeschäften noch konsequenter begegnen und zugleich die "offiziellen" Waffentransfers kräftig drosseln.

(-/6. Januar 1994/hgs/ks)

Unter schwierigen Verhältnissen **Die erste gesamtdeutsche Betriebsratswahl**

Von Hans-Eberhard Urbanik MdB

Betriebsrätewahlen müssen ernst genommen werden. Die bisherigen Erfolge bedürfen der Wiederholung. Nach drei Jahren ist es wieder soweit: Anfang dieses Jahres werden die Arbeitnehmer ihre Betriebsräte wählen. Es geht wieder darum, wer die im Betriebsverfassungsgesetz ausgeführten Überwachungsaufgaben, Informationsrechte, Mitwirkungs-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte im Interesse aller Arbeitnehmer wahrnimmt.

An jedem Arbeitsplatz ist die Notwendigkeit der Mitbestimmung zu spüren. Die Betriebsräte leisten ihren Beitrag, um dem steigenden Leistungsdruck, den Versuchen zum Abbau sozialer Leistungen und der Gefährdung von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken. Mitbestimmung ist Inhalt und Instrument zugleich, heißt Wahrnehmung demokratischer Kräfte und Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Die ersten gemeinsamen Betriebsratswahlen in den alten und neuen Bundesländern finden diesmal in einer Zeit besonders schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse statt. Kurzarbeit, Kündigungen und geringere betriebliche Sozialleistungen als Folge einer total verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Regierung stellen die Betriebsräte vor eine besonders schwierige Aufgabe. Da man zur Bewältigung dieser Probleme einen besonders breiten Rücken braucht, sollte den Kandidatinnen und Kandidaten der Vorzug gegeben werden, die gewerkschaftlich organisiert sind und somit einen ernstzunehmenden Gegenpol bilden, gegen die Arbeitgeberinteressen.

Unorganisierte, die sich auch diesmal wieder zur Wahl stellen werden, leisten für jedermann erkennbar entschieden weniger. Ihre tatsächlichen Ziele bleiben oft im Dunkeln, und das hat, wie man weiß, Methode. Einzelkämpfer werden von den Arbeitgebern gerne hofiert, um damit einen Keil zwischen die Belegschaft zu treiben.

Die Arbeitnehmer sollten auch diesmal wieder den Splittergruppen eine eindeutige Absage erteilen. Die Solidarität aller Arbeitnehmer findet in der Einheitsgewerkschaft ihren Ausdruck, und jede Gruppenbildung nützt nur der anderen Seite.

Die gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten sollte heute selbstverständlich sein. Die Arbeitnehmer haben es selber in der Hand, durch eine hohe Wahlbeteiligung die Bedeutung der Betriebsratswahlen zu unterstreichen. Die früheren Erfolge bedürfen einer Wiederholung. Mitbestimmung im Betrieb gehört zur Substanz unserer demokratischen Gesellschaft.

(-/6. Januar 1994/hgs/ks)

Kanther - Paplertiger der inneren Sicherheit **Wahlkampfaktik und Koalitionsraison verhindern mehr Innere Sicherheit**

Von Ulrich Maurer
Landesvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg
Innenpolitischer Sprecher der Regierungsprogramm-Kommission der SPD

Die Auseinandersetzungen der letzten Tage innerhalb der Bonner Koalitionsparteien zur Frage des sogenannten großen Lauschangriffs zeigen, daß die Bonner Koalition auf dem Gebiet der inneren Sicherheit derzeit weder handlungs- noch verhandlungsfähig ist.

Sowohl bei der Frage der elektronischen Überwachung als auch bei der wichtigeren Forderung nach Beschlagnahme von verdächtigem Vermögen aus dem Bereich des organisierten Verbrechens werden Entscheidungen durch die Bundes-FDP blockiert. Offensichtlich gibt es auch verbindliche Absprachen innerhalb der Bonner Koalition, auf diesen Gebieten nicht gesetzgeberisch tätig zu werden. Angesichts dieser Sachlage stellt sich die Frage nach dem Sinn des jüngsten Vorstoßes von Bundesinnenminister Kanther. Da der CDU ganz offensichtlich auch der Mut fehlt, dringend erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens an der FDP vorbei mit der SPD zu verhandeln, wird der Bundesinnenminister zunehmend zu einem Papiertiger der inneren Sicherheit.

Die SPD will deshalb durch konkrete Gesetzesinitiativen zur elektronischen Überwachung wie zur Beschlagnahme verdächtigen Geldes aus dem organisierten Verbrechen eine Entscheidung im Bundestag suchen. Es wird sich dann aus heutiger Sicht leider erweisen, daß Koalitionsraison und Wahlkampfaktik die Bonner Koalitionsparteien daran hindern, den notwendigen Entscheidungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens zuzustimmen.

(-/6. Januar 1994/hgs/ka)

Gemeinsinn muß wieder zu Ansehen kommen **Ehrenamtliche Tätigkeit im Sport soll nicht bezahlt, darf aber auch nicht bestraft werden**

Von Peter Büchner MdB

Der organisierte Sport besitzt noch ein Gut, das in unserer zur Individualisierung drängenden Gesellschaft knapp geworden ist: Solidarität.

Über zwei Millionen Mitarbeiter in unseren Sportvereinen setzen sich ehrenamtlich für den Sport ein. Diese freiwilligen Helfer, Mannschaftsbetreuer, Übungs- und Jugendleiter, Führungs- und Verwaltungskräfte in den Verbänden und Vereinen und nicht zuletzt die Schiedsrichter bestimmen mit ihrem Engagement die Qualität des Lebens bei uns mit.

In allen Lebensbereichen - nicht nur im Sport - ist die schwindende Bereitschaft, sich für die Institutionen des Gemeinschaftslebens einzusetzen, zu spüren. Politik und Verbände müssen der zunehmenden Diskriminierung von öffentlicher Verantwortung und ehrenamtlicher Tätigkeit entgegenwirken. Eine über die Tagespolitik hinausdenkende, zukunftsorientierte Politik muß die Menschen dazu ermutigen, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen und sich an freiwilligen Diensten zu beteiligen: **Gemeinsinn muß wieder zu Ansehen kommen!**

Weil ehrenamtliche Tätigkeit Ausdruck einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und zugleich ein Gradmesser für die Akzeptanz dieser Gesellschaft ist, liegt es in unserem eigenen Interesse, das Ehrenamt zu stärken. Der Deutsche Sportbund und die Landessportbünde haben dies erkannt und in Kampagnen für das Ehrenamt (Jahr des Ehrenamtes) ihre gesellschaftliche Verantwortung bewiesen.

Bei der Bundesregierung sind diese Initiativen bisher leider nicht auf Resonanz gestoßen. Gute Worte sind auch wichtig. Lob, Bestätigung, öffentliche Anerkennung: das Ehrenamt verdient sie gewiß! Auch der materielle Gegenwert ehrenamtlicher Tätigkeit muß noch stärker als bisher in das öffentliche Bewußtsein gerufen werden. Die Leistung der Ehrenamtlichen könnte vom Staat gar nicht entgolten werden, selbst wenn Herr Waigel noch einmal so viel Schulden machen würde wie bisher.

Aber Worte genügen nicht. Ihre Seriosität erweist sich im politischen Handeln. Die Rahmenbedingungen für die Aufwertung des freiwilligen Engagements müssen verbessert werden. Ehrenamtliche Tätigkeit kann und soll nicht bezahlt werden, aber sie darf auch nicht bestraft werden. Konkrete Veränderungen sind notwendig, um das Ehrenamt zu stärken:

- Abbau von Bürokratie, um ehrenamtliche Tätigkeit von komplizierten Verwaltungsverfahren zu entlasten;

- langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ersatzdienst anzuerkennen. Warum soll Ersatzdienst nur bei der freiwilligen Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk aber nicht im Sport abgeleistet werden können?
- Durch Verbesserung der Sonderurlaubsverordnung die Arbeit der Ehrenamtlichen erleichtern, Ihre Aus- und Fortbildung verstärkt ermöglichen. Beim öffentlichen Dienst muß der Bund den Ländern und Kommunen beispielhaft vorgehen, in der privaten Wirtschaft kann die Gewährung von Sonderurlaub dem Arbeitgeber steuerlich prämiert werden;
- grundsätzlich wohnortnahe Studienplätze und heimatnaher Einsatz für Wehr- und Zivildienstleistende, damit die ehrenamtliche Tätigkeit fortgesetzt werden kann;
- Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Arbeit in Praktika und in einigen Ausbildungs- und Studienordnungen;
- steuerliche Erleichterungen durch Anerkennung von Kosten der ehrenamtlichen Tätigkeit, zum Beispiel für Fahrleistungen (Kilometerpauschale) sowie für Porto und Telefon.

Die Bundesregierung hätte die Chance, sich nach vielen Versäumnissen in den letzten Jahren beim Sport wenigstens einen guten Abgang zu verschaffen. An der Unterstützung der SPD wird es dabei bestimmt nicht fehlen.

(-/6. Januar 1994/hgs/ks)

FDP in gewohnter Lobbyistenmanier Keine Änderung bei der Finanzierung der Krankenversicherung

Von Armin Lang MdL

Sozial- und gesundheitspolitischer Sprecher der saarländischen SPD-Landtagsfraktion

Auf Kosten, nicht zu Nutzen der Menschen Politik zu machen, ist offenbar das neue Konzept der FDP. Nur mangelnde Fachkompetenz kann der Auslöser dafür sein, eine Finanzierung der jetzigen Leistungen über den Preis anzustreben.

Die Sozialversicherung ist dazu da, den Einzelnen gegen mögliche Risiken abzusichern. Die lohnbezogene, häufig finanzierte Krankenversicherung ist daher keinesfalls überholt. Die Entscheidung darüber, welche Leistungen nun "ausreichend" sind, will die FDP offensichtlich alleine den Anbietern überlassen; die Versicherten wären dann die Geprüllten.

Im übrigen kann die Entwicklung der Krankheitskosten (Operationen, Folgekosten) kaum verbindlich vorhergesagt werden, so daß Geringerverdienende durch diese sogenannte Reform in Wahrheit unverhältnismäßig belastet werden, wenn nicht gar gezwungen werden, einen staatlichen Beitragszuschuß, wie er von der FDP (ähnlich dem Wohngeld als Sozialhilfeleistung) vorgesehen ist, zu beantragen.

Wenn aber unkalkulierbare Kostenrisiken sowieso auf den Einzelnen abgewälzt werden, stellt sich für den normal denkenden Menschen doch die Frage nach Sinn und Zweck einer Versicherung.

Es bleibt zu hoffen, daß die FDP von ihrer gewohnten Lobbyistenmanier abrückt und in diesem Fall Einsicht zeigt, denn dieser Vorschlag stellt eindeutig einen Rückschritt dar. Die Zeiten, als nur die Gutverdienenden, nicht aber die kleinen Leute, sich eine gute Versorgung finanziell leisten konnten, schienen längst überwunden.

Dieses sogenannte Reformkonzept ist von der FDP wiederum ein Beispiel für unverantwortliche Politik. Die FDP ist nun gefordert, dieses sogenannte Reformkonzept schnellstmöglich vom Tisch zu bringen. Das durch die Verfassung garantierte Sozialstaatsprinzip muß gewahrt bleiben.

(-/6. Januar 1994/hgs/ks)

Es geht um Kinder deutscher Mütter

Fraundiskriminierende Elemente im Staatsbürgerrecht wirken weiter fort

Von Dr. Marlene Dobberthien MdB

Nach wie vor wirken frauendiskriminierende Elemente im Staatsbürgerecht fort, auch wenn das Bundesverfassungsgericht eben diese für unzulässig erklärt hat. Bis 1974 erwarb ein im In- oder Ausland geborenes eheliches Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nur, wenn der Vater Deutscher war. Einer deutschen Mutter hingegen war gesetzlich verwehrt, die deutsche Staatsangehörigkeit ihres Kind zu begründen. Entscheidend war stets die Staatsangehörigkeit des Vaters, nie die der Mutter. Das Bundesverfassungsgericht verwarf diese Regelung als verfassungswidrig. Die gesetzliche Neuregelung und Überleitungsvorschriften vermochten jedoch die erlittene Diskriminierung nicht vollständig beenden. Trotz Überleitungsvorschriften für den nachträglichen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft von Kindern deutscher Mütter ist einigen dieser jungen Menschen, die heute das Erwachsenenalter erreicht haben, die Möglichkeit vorenthalten worden, nachträglich die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, auch wenn sie diese gerne hätten. Wurden die in den Überleitungsvorschriften genannte kurze Zwei-Jahres-Frist nicht eingehalten, zum Beispiel aus Unkenntnis der Eltern, war die Chance auf die deutsche Staatsangehörigkeit veran. Das Nachsehen haben die Kinder, jedoch nur die deutscher Mütter.

Die Antwort der Bundesregierung auf meine zu diesem Thema eingebrachte Kleine Anfrage macht unmißverständlich klar, daß die Bundesregierung nicht gewillt ist, hier Verbesserungen vorzunehmen, um endlich Kinder deutscher Mütter mit Kindern deutscher Väter gleichzustellen. Stattdessen wird auf die vorgebliche Angemessenheit der damals gefundenen Neuregelungen hingewiesen, die somit heute nicht nochmals überdacht werden müßte. Zwar gibt die Bundesregierung zu, daß ihr kein statistisches Material zur Verfügung steht, das Auskunft über die Lage der im Ausland geborenen Kinder deutscher Mütter gibt, dennoch gelangt sie zu dem Schluß, die gültigen Regelungen würden keine Diskriminierung von Kindern deutscher Mütter gegenüber Kindern deutscher Väter enthalten.

Dem widersprechen Verbände wie der Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften, an den sich monatlich mehrere Betroffene ratsuchend wenden, vornehmlich aus Nordafrika, dem Vorderen Orient und den arabischen Emiraten. Aufgrund mangelnder Kenntnisse konnten sie von der in den Überleitungsvorschriften festgesetzten Erklärungsfrist zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft keinen Gebrauch machen. Nachträgliche Versuche, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, blieben meist erfolglos, selbst wenn - wie in einem Falle - die betroffene Familie sich zum fraglichen Zeitpunkt auf einer Ölbohrinsel im Persischen Golf aufhielt und keinen Zugang zu den entsprechenden Informationen hatte.

Diesem Personenkreis - wohlgemerkt: es geht um Kinder deutscher Mütter - sollte ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren ermöglicht werden, zumal nach höchstrichterlicher Rechtsprechung kein Wohlwollensgebot zugunsten der Betroffenen im Rahmen des heute geltenden Staatsbürgerechts besteht. Die Bundesregierung lehnt bedauerlicherweise eine entsprechend zu formulierende Neuregelung strikt ab. Voraussichtlich ist der betroffene Personenkreis zahlenmäßig klein, die Schaffung einer gerechten Regelung könnte für die Betroffenen eine einschneidende, von Ihnen zuteilen lang ersehnte Veränderung ihrer Lebenssituation herbeiführen. Damit könnte das ursprünglich aus Frauendiskriminierung entstandene Unrecht an den Kindern in Einzelfällen und im Nachhinein geheilt werden.

(-78. Januar 1994/hgs/fr)
